

- Anlage -

Leitlinien für den Betrieb von Schulstationen an Neuköllner Schulen

1. Schulstationen sind ein integratives, sozialpädagogisches, lebensweltorientiertes Angebot für alle Schülerinnen und Schüler.
2. Schulebezogene Sozialarbeit setzt das Einverständnis von Schule (Schulleitung, Lehrer und Eltern) und Jugendhilfe und damit eine enge Kooperationsbereitschaft voraus.
3. Schulstationen ermöglichen die Öffnung der Schule zum Gemeinwesen und sind zu sozialraumorientierter und eigenverantwortlicher sowie in Kooperation mit Schule und Jugendarbeit hinausreichender Arbeit verpflichtet.
4. Sie sollen Hilfestellung für Kinder und Jugendliche mit sozialpädagogischem Zuwendungsbedarf bieten, der sich aus den persönlichen, familiären und/oder schulischen Situation ableiten lässt.
5. Im Sinne von Schulbezogener Sozialarbeit müssen die Angebote einer Schulstation auch immer präventive Leistungen der Jugendhilfe miteinbeziehen.
6. Die Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie geschlechtsdifferente Angebotsstrukturen sind institutionalisieren.
7. Exemplarische Aufgaben der Schulstation sind:
 - Konfliktberatung, Konfliktmanagement
 - Aneignung von Problemlösungsstrategien
 - Aufbau und Stärkung von Selbstwertgefühl
 - Stärkung des Selbsthilfepotentials der Schüler/innen
 - Abbau von Angst und Intoleranz
 - Aufbau von Frustrationstoleranz
8. Die Tätigkeitsbeschreibungen für die Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen orientieren sich eng am Beschluss der Senatsvorlage Nr. 25/01 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Vereinbarung zur Übertragung von Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII.